

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-123/2021 4. Ergänzung	- öffentlich -	13.04.2022
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	25.08.2021	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	20.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	28.10.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.04.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	19.05.2022	beschließend

Kindergartenbedarfsplanung 2021-2023/2024

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung 2021-2023/2024 mit aktualisierten Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Eine Umsetzung der Maßnahme „Gruppenerweiterung im Zuge einer mobilen Raumlösung“ erfolgt in diesem Jahr nicht.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgeworfenen Fragen zu klären, weitere Ausbau-Alternativen zu prüfen (mit kleineren Lösungen die finanzierbar sind) sowie weitere Platz-Berechnungsszenarien aufzustellen, insbesondere die Reduzierung eines Krippenangebotes zugunsten der Kindergartenplätze und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>	

Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 14.03.2022

Begründung:

Auf das Protokoll zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2022 wird verwiesen.

Der Vorlage wurden die aktuellen Anmeldezahlen in den Kindergärten Kettenbach und Michelbach bis August 2024 beigefügt.

Bis 08/2024 liegt die Gemeinde mit den freien KiföG-Plätzen bereits nah der Null-Linie oder sogar darunter, heißt , es besteht teils eine Überbelegung in einzelnen Gruppen (Folie 8 und 9).

Noch nicht berücksichtigt bei den Zahlen wurden die aktuellen Geburten in Aarbergen von August 2021 bis Februar 2022 = 25 Kinder.

Auch die aktuell in Aarbergen aufgenommenen neun Flüchtlingskinder im Kindergartenalter aus der Ukraine sind nicht bei den Zahlen berücksichtigt. Eine Aufnahme ist hier derzeit nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wird ein zeitnaher Ausbau eines zweigruppigen Kindergartens mit einer Krippengruppe (AÜG-Krippe mit 10 Kinder 1-2 jährige) und einer AÜG-Gruppe mit 25 Kindern für 2-6 jährige im Zuge einer mobilen Raumlösung empfohlen.

Jede Planung hat das Ziel, Entwicklungen der Gegenwart in die Zukunft fortzuschreiben und sich daraus ergebende Handlungsfelder zu definieren. Um hierfür eine möglichst breite Grundlage zu erhalten, werden in der Regel verschiedene Statistiken betrachtet und für die eigene Thematik ausgewertet. Frühere übergreifende Grundlagen zum Entwicklungsplan der Kindertagesbetreuung, wie z.B. die bundes- und landesweiten Bevölkerungsprognosen, haben gezeigt, dass diese nicht immer so zutreffen wie sie vorhergesagt wurden.

Laut Bertelsmannstiftung sollte Aarbergen in der Bevölkerungszahl ab 2010 deutlich die 6.000er Grenze unterschreiten. Wie das nachfolgende Schaubild aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2010 zeigt, sollte die Bevölkerung bis 2025 kontinuierlich auf rd. 5.000 Einwohner sinken.



Die Realität sieht jedoch anders aus, wie die nachfolgende Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2021 zeigt.

Ortsteil	Wohnbevölkerung		
	insgesamt	davon mit	
		Hauptwohnung	Nebenwohnung
Kettenbach	1608	1543	65
Michelbach	2429	2290	139
Hausen ü. Aar	737	700	37
Rückershausen	803	765	38
Panrod	704	679	25
Daisbach	483	460	23
insgesamt:	6764	6437	327

Waren es im Jahr 2010 noch 6.091 Einwohner mit Hauptwohnsitz, sind es zum 30.06.2021 inzwischen 6.437 Einwohner.

Bei den Kinderzahlen sieht die Entwicklung, wenn man diese Gesamtzeitspanne betrachtet, noch gravierender aus. Waren es im Zeitraum 07/2009-06/2010 noch 21 neugeborene Kinder, sind es im Zeitraum 07/2020-06/2021 insgesamt 53 neugeborene Kinder in Aarbergen.

Die Gesamtzahl der Kinder von 0-6 Jahren lag insgesamt am 01.08.2010 bei 183 Kindern, am 01.08.2021 waren es 285 Kinder.

2016 waren es noch 197 Kinder.

Allerdings stieg hier die Zahl erst in den letzten zwei Jahren so rapide an.

Hier spielte der Verbleib von Flüchtlingskindern in der Gemeinde auf der einen Seite eine Rolle, auf der anderen Seite der verstärkte Zuzug durch Familien mit Kindern, aufgrund Ausweisung neuer Baugebiete und dem Verkauf leerstehender Anwesen in den Ortskernen sowie Ausweisung neuer Wohnungen (z.B. Schöne Aussicht in Michelbach oder Rathausstraße in Kettenbach), gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Im Jahr 2010 wurde der Kindergarten im Ortsteil Panrod geschlossen, da die Gemeinde mehr Plätze zur Verfügung hatte als Anmeldungen vorlagen. Panrod hatte im Jahr 2010 insgesamt 45 Kindergartenplätze in der Einrichtung, angemeldet waren nur noch 18 Kinder. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den vier Kindergärten in Aarbergen insgesamt 115 freie Kindergartenplätze (von insgesamt 205 Plätzen).

Im Jahr 2019 wurde der Kindergarten in Rückershausen geschlossen. Die Anmeldezahlen lagen hier im Jahr 2016/2017 bereits nur noch bei 17 Kindern bei 50 Kindergartenplätzen. Gleichzeitig hätte das Gebäude einer größeren Sanierung unterzogen werden müssen.

Der vorliegende Entwurf des neuen Kindergarten-Bedarfs- und Entwicklungsplans geht auf die aktuelle Belegungssituation ab 08/2021 bis 07/2022 in unseren beiden Kindergärten Kettenbach und Michelbach ein und stellt lediglich eine Prognose für das Kindergartenjahr 08/2022 – 07/2023 auf.

Der genaue Bedarf an ausreichenden Kindergartenplätzen für die Zukunft ist prognosemäßig nur schwer ermittelbar, hängt er doch von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl der Zuzüge von Familien mit Kleinkindern und zuletzt auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen ab. Über einen Zeitraum nach 2023 hinaus noch weitergehende Entwicklungen zu betrachten wäre unrealistisch, da hier zuviele Komponenten einfließen und unvorhergesehene, auch weltumgreifende Ereignisse (wie z.B. Pandemie oder die derzeitige Afghanistan-Entwicklung), nicht kalkulierbar sind.

Wenn man für das erste Halbjahr 2023 noch die Kinder fiktiv mit einrechnet (einjährige Kinder die zum jetzigen Zeitpunkt ja noch gar nicht geboren sind bzw. Kinder, die bis dahin noch in die Gemeinde hinzuziehen), dann muss man von deutlich höheren Anmeldezahlen ausgehen.

Es ist zu erwarten, dass spätestens ab dem Kindergartenjahr 2023-2024, wahrscheinlich schon im 2. Halbjahr 2022, die derzeitigen Kindergartenplätze nicht mehr ausreichen werden, um den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten zu können.

Für Kinder unter drei Jahren bezieht sich der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Für Kinder über drei Jahren gilt er nur in Tageseinrichtungen.

In einer Gesamtbetrachtung, zusammen mit dem einzigen freien Träger in der Gemeinde, der Freien Schule Untertaunus e.V. (FSU) in Kettenbach bietet die Gemeinde aktuell 324 Kindergartenplätze an.

139 Plätze im Kindergarten Kettenbach, 150 Plätze im Kindergarten Michelbach und 35 Plätze in der FSU. Die Plätze in der FSU sind bis 07/2023 voll belegt.

Ab dem 01.08.2021 liegen in den beiden Kindergärten der Gemeinde 228 Anmeldungen vor. Bis Juli 2022 steigt diese Zahl auf 263 Kinder.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde von ihren 289 Plätzen noch freie Plätze zur Verfügung hat.

Aufgrund der Vorgaben nach dem HKJGB gibt es hier folgendes zu beachten:

Größe und Zusammensetzung einer Gruppe

Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 25 gleichzeitig anwesenden Kindern pro Gruppe. Diese Kontrollsumme reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als drei Jahre. Damit gilt bei der Ermittlung der Gruppengröße eine rechnerische Kontrollsumme von 25, wobei jedem Kind ein nach Alter differenzierter Faktor zugeordnet ist. Bei der Berechnung zählt ein Kind im Alter von:

0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5

2 -3 Jahren mit dem Faktor 1,5

ab 3 Jahren mit dem Faktor 1

Damit reduziert sich die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe, sobald Kinder unter drei Jahren in der Gruppe sind. In reinen Krippengruppen dürfen nach HKJGB jedoch nicht mehr als 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB).

Thema „Integration - Kinder mit Behinderung“

Im Kindergarten Michelbach werden höchstwahrscheinlich vier Integrationskinder betreut ab September 2021 (seitens der Frühförderstelle des Kreises liegt hier noch nicht die endgültige schriftliche Zustimmung vor).

Bei der Bedarfsplanung muss berücksichtigt werden, dass in Hessen Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die diesbezügliche Vereinbarung sieht vor, dass in einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf die Platzzahl um fünf Kinder auf 20 Kinder abgesenkt wird. Die maximale Größe einer Krippengruppe wird bei Aufnahme eines Integrationskindes 11 statt 12 Kinder betragen. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben. Auch weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche. Bei Integrationskindern unter drei Jahren sind es nun 13 zusätzliche Fachkraftstunden.

Die damit verbundenen Platzreduzierungen in nicht vorhersehbarer Anzahl stellen somit eine weitere Herausforderung bei der Bedarfsplanung dar.

Thema „Kann-Kinder“

Im beigefügten Entwicklungsplan des RTK wird auch auf die Thematik der „Kann-Kinder“ eingegangen.

Der RTK führt hierzu aus:

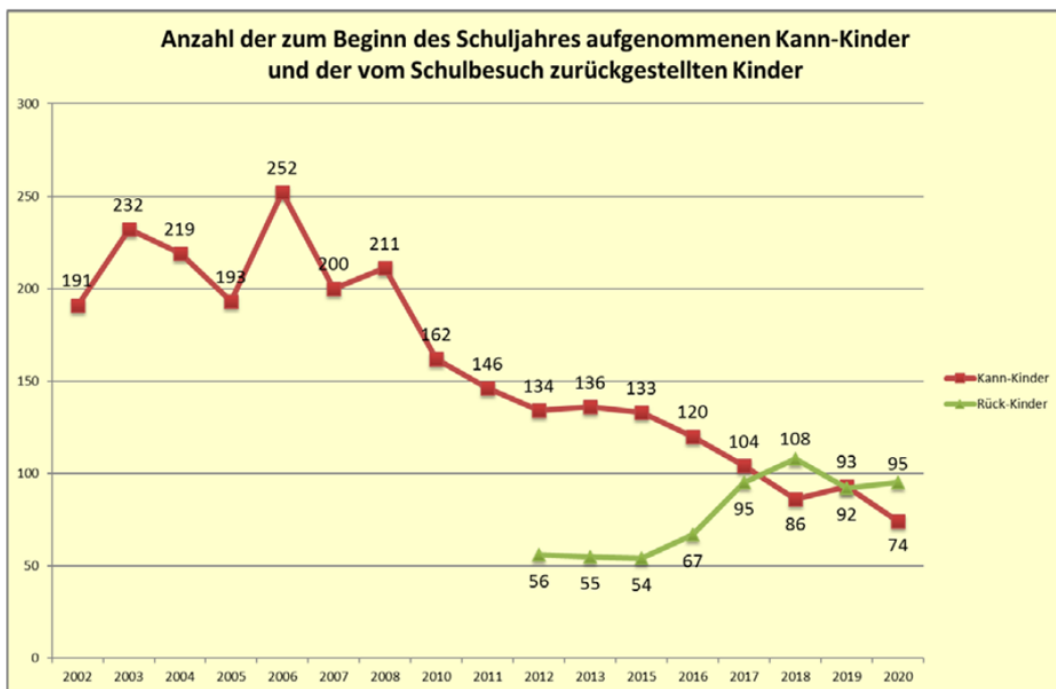
„Kann-Kinder“ sind die zwischen dem 01.07. und 31.12. des folgenden Schuljahrgangs geborenen Kinder, die aufgrund ihrer Reife ein Jahr früher, also im Alter von 5 Jahren eingeschult werden und ihr 6. Lebensjahr erst im ersten Schulhalbjahr der ersten Klasse vollenden.

Der durchschnittliche Bedarf an Betreuungsplätzen ist für den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2020/2021 über die Einwohnerentwicklung hinaus weiterhin hoch, weil zum Schuljahresbeginn 2020/2021 erneut eine deutlich geringere Anzahl an Kann-Kindern eingeschult wurde. Betrug in den vergangenen Jahren die Quote der eingeschulten Kann-Kinder zeitweise sogar deutlich über 20%, wurden zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 nur noch 8,5% der möglichen Kann-Kinder eingeschult.



In absoluten Zahlen zeigt sich die Entwicklung ähnlich dynamisch, vor allem, wenn parallel die Entwicklung der Anzahl der vom Schulbesuch zurückgestellten schulpflichtigen Kinder betrachtet wird. Kinder, die zum Stichtag 30.06. das 6. Lebensjahr schon vollendet haben, sich aber in ihrer Entwicklung als noch nicht schulreif zeigen, können für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können dann eine Vorklasse besuchen oder verbleiben in der Kindertagesstätte.

Nachdem zum Schuljahresbeginn vorletzten Jahres erstmals mehr schulpflichtige Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt als „Kann“-Kinder eingeschult worden sind, scheint sich diese Entwicklung zu verstetigen.



Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. In Gesprächen mit KiTa-Leitungen, Grundschullehrerinnen, Schulärztinnen und Schulpsychologen konnten drei wesentliche Faktoren ermittelt werden:

1. Immer weniger berufstätige Eltern, deren fünfjähriges, aber bereits schulreifes „Kann“-Kind auf einem Ganztagesplatz in einer Kindertagesstätte gefördert wird, sind bereit, sich wegen der deutlich geringeren Betreuungszeit an der Grundschule ein Jahr früher als nötig beruflich einzuschränken.

2. Geflüchtete Kinder haben durch einen längeren Verbleib in der Kindertagesstätte oder den Besuch einer Vorklasse die Möglichkeit den Erwerb der deutschen Sprache zu erweitern, was ihre Startchancen in das Schulsystem verbessert.

3. Ein nicht unerheblicher Anteil der Integrationsmaßnahmen wird nicht im klassischen Sinne für körperlich oder geistig behinderte Kinder geleistet, sondern für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder sozial-emotionalen Auffälligkeiten. Sie zeigen Bindungsstörungen und wenig Kompetenz im freundschaftlichen Umgang mit anderen Kindern, weil sie von ihren Eltern zu wenig Zuwendung und emotionale Förderung erhalten haben, was ihre Schulreifeentwicklung nicht fördert. Gründe hierfür sind fehlende Kompetenzen der Eltern, aber zunehmend auch die Ablenkung der Eltern durch exzessive Nutzung neuer Medien.

Im Kindergarten Kettenbach befinden sich ab dem 01.08.2021 insgesamt 17 „Kann-Kinder“ bis zum 31.07.2022 in der Betreuung.

Im Kindergarten Michelbach befinden sich ab dem 01.08.2021 insgesamt 9 „Kann-Kinder“ und 3 Schulkinder bis zum 31.07.2022 in der Betreuung.

Thema „Integration - Kinder mit Migrationshintergrund“

Diese Kinder haben laut Gesetz einen Anspruch auf einen Platz in der Krippe oder in einem Kindergarten. Diese Regelung ist auch sinnvoll, denn so haben die Kinder die Möglichkeit zumindest ein wenig die deutsche Sprache zu lernen und sich mit unserer Kultur, unseren Sitten und Gebräuchen sowie unseren Normen und Werten vertraut zu machen, bevor Sie schulpflichtig werden.

Träger und Einrichtungen werden dadurch aber vor große Herausforderungen gestellt und sehen sich mit vielen Problemen konfrontiert.

Hier einige Beispiele:

- Häufig müssen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, obwohl die Einrichtung bereits ausgelastet ist, was die zur Verfügung stehenden Plätze angeht. Es mangelt zudem oft ohnehin an geeignetem pädagogischem Fachpersonal.
- Die Kommunikation mit den Flüchtlingsfamilien ist schwierig und zeitaufwändig für alle Beteiligten, weil zum Beispiel Dolmetscher hinzugezogen werden müssen und weil in den Heimatländern eine vorschulische institutionelle Betreuung von Kindern einfach nicht vorgesehen ist.
- Oft sehen es Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund kritisch, wenn Flüchtlingskinder aufgenommen werden. Viele Familien, gerade in Städten und Ballungszentren, haben Angst, deshalb keinen Betreuungsplatz für das eigene Kind zu erhalten.
- In Einrichtungen, die bereits von vielen Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, ist eine Förderung der einzelnen Kinder ohnehin oft schon schwierig, weil es an zeitlichen und personellen Ressourcen für Sprachförderung und Elternarbeit mangelt.
- Viele Flüchtlingskinder sind traumatisiert und kommen aus einem komplett gegensätzlichen kulturellem und sozialen Umfeld. Die Kinder bräuchten eigentlich viel Ruhe, Zeit und Zuwendung, damit sie eine Chance haben ihren Platz in einer Kindergarten- oder Krippen-

gruppe zu finden. Individuelle Ansätze der Integration scheitern aber häufig schon an den strukturellen Bedingungen.

Im Kindergarten Kettenbach befinden sich ab dem 01.09.2021 insgesamt 44 Kinder mit Migrationshintergrund (rd. 34 %).

Im Kindergarten Michelbach befinden sich ab dem 01.09.2021 insgesamt 52 Kinder mit Migrationshintergrund (rd. 47 %).

Thema: „Gebührenermässigung/Übernahmen“

Für alle Aarbergener Familien gibt es die Möglichkeit, eine Gebührenermässigung beim Jugendamt des RTK zu beantragen. Die Bewilligung der Gebührenermässigung ist abhängig vom Familiennettoeinkommen in Relation zu den im Haushalt lebenden Personen. Zusätzlich zu der Ermäßigung der Betreuungsgebühr können Eltern die Übernahme der Verpflegungspauschale beim Kommunalen Center für Arbeit beim RTK beantragen.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 haben über 25 Familien in Aarbergen die Möglichkeit der Gebührenermässigung bzw. Übernahme der Gebühren und/oder Verpflegungspauschale beantragt.

Die Gebührenübernahme durch das Jugendamt beim RTK belief sich für diesen Zeitraum auf insgesamt 23.730,00 € (von insgesamt 111.253,00 €).

Die Übernahme der Verpflegungspauschale durch das Kommunale Center für Arbeit beim RTK belief sich für diesen Zeitraum auf insgesamt 17.604,00 € (von insgesamt 56.568,00 €).

Die Kindergärten Kettenbach und Michelbach sind nach jetzigem Stand, incl. der Kinder die noch auf der Warteliste stehen, fast komplett ausgebucht für den Zeitraum bis 07/2023.

Thema: „Platz-Sharing“

Durch die Möglichkeit des Platz-Sharings kann Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, alternativ eine Mittags-/Nachmittagsbetreuung angeboten werden, wenn dieser Platz ansonsten von einem anderen Kind nur in Vormittagsbetreuung besetzt ist und keine sonstige Vormittagsbetreuung angeboten werden kann.

Derzeit nutzen sechs Kinder in den beiden Einrichtungen Sharing-Plätze.

Thema: „Kosten/Personal“

Aufgrund der hohen Auslastung hat die Gemeinde auch einen entsprechend hohen personellen Mindestbedarf zu erfüllen. Trotz ständiger Personalnachbesetzungen bis November 2021 fehlen der Gemeinde zum Ende des Jahres noch weitere Fachkräfte.

Im Jahr 2021 liegt die Personalstärke in Kettenbach bei 21 Beschäftigten, im Kindergarten Michelbach bei 23 Beschäftigten. Die Personalkosten steigen hier ebenfalls stetig kräftig an. Waren es 2019 noch 1.626 Mio. € sind für 2022 schon 2.252 Mio. € eingeplant.

Gleichzeitig steigen aber auch die Zuwendungen durch das Land Hessen an.

Die Betriebskostenförderung von 332.725,00 € in 2019 auf rd. 550.000,00 € in 2021.

Die Landesförderung für die Freistellung ab 3 Jahren nach § 32 HKJGB steigt von 299.404,00 € in 2019 auf 333.381,00 € in 2021.

Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder nach § 28 HKJGB wirkt sich aktuell nicht negativ für die Gemeinde aus. Ausgaben nach § 28 HKJGB für die Jahre 2019 bis zum 2. Quartal 2021 in Höhe von 51.520,00 € stehen Einnahmen in Höhe von 67.100,00 € gegenüber.

Beim Ausgleich nach § 32 HKJGB Freistellung liegen die Ausgaben rd. 3.500,00 € über den Einnahmen der Gemeinde.

Die Leistungen der Gemeinde an die FSU gem. § 28 HKJGB liegen für den Zeitraum 2019 bis zum 2. Quartal 2021 bei 132.920,00 €. Diese Summe leistet die Gemeinde aus ihrem Haushalt.

Der Ausgleich nach § 32 HKJGB Freistellung an die FSU erfolgt aus dem Landestopf und beträgt für den gleichen Zeitraum 34.015,00 €.

Versorgungsquote:

Bei der kreisweiten Entwicklung zur Deckung des durchschnittlichen Bedarfs der mindestens verfügbaren Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren in den Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises lag die Gemeinde Aarbergen im Zeitraum 2015/2016 noch an erster Stelle mit einem Deckungsgrad von 111,3 %, heißt sie konnte deutlich mehr Plätze anbieten als Bedarf vorhanden war.

Durch die bereits angesprochene Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten beiden Jahren lag die Gemeinde mit einem Deckungsgrad von nur noch 73,1 % im Zeitraum 2020/2021 im letzten Drittel der Gegenüberstellung.

Den aktuellen Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2021/2022 erhalten die Kommunen erst im Herbst diesen Jahres. Hier sollten dann auch die 50 neu geschaffenen Kindergartenplätze in Michelbach im ehemaligen Vereinshaus mit ausgewiesen sein, so dass Aarbergen insgesamt wieder eine wesentlich bessere Versorgungsquote erreichen wird.

Woran liegt es, dass eine 100 % Versorgungsquote nicht erreicht wird?

Die Herausforderung ist hier nicht allein im Bevölkerungswachstum zu sehen. Finanzmittel und entsprechende Einrichtungen könnten durch politische Beschlüsse letztlich bereitgestellt werden.

Das eigentliche Problem liegt an anderer Stelle. Die Gewinnung von Fachkräften!

Der Fachkräftemangel ist im ländlichen Raum vielleicht noch nicht so eklatant wie in Ballungsgebieten und Städten. Aber er ist defakto vorhanden.

Zweiter gravierender Faktor ist der permanente Anstieg der Teilzeitquote. Fachkräftemangel und hohe Teilzeitquote lassen die Bemühungen zu einem Kampf gegen Windmühlen werden.

Die Anzahl des Personals steigt stetig, während die zur Verfügung stehenden und notwendigen Betreuungsfachkraftstunden deutlich geringer anwachsen.

Der inzwischen herrschende Wettbewerb nach Fachkräften unter den Kommunen hat dazu geführt, dass übertarifliche Bezahlungen erfolgen und weitere außertarifliche Anreize auf den Weg gebracht wurden.

Ergebnis:

Abschließend wird weiter auf die Zahlenwerke der beigefügten Kindergartenbedarfs- und Entwicklungsplanung 2021-2023 verwiesen. Aufgrund des vorhandenen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und der aktuellen Belegungszahlen besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde zeitnah in die Diskussion über eine, auch kurzfristig, umsetzbare Lösung zur Aufstockung der Platzkapazitäten gehen um künftig noch ausreichend Kindergartenplätze anbieten zu können. Dies gerade im Hinblick auf die geplante Ausweisung weiterer Baugebiete und der Schaffung weiteren Wohnraums in den Kerngebieten. Auch die Entwicklung hinsichtlich der Schulkindbetreuung (Kommunen sollen hier ein bedarfsgerechtes Angebot in den Kindertageseinrichtungen vorhalten) muss im Auge behalten werden.

Eine ebenerdige mobile Raumsystemlösung zur Unterbringung von zwei Gruppen mit je 25 Kindern (Je nach Konzept) kostet etwa 350.000 € Brutto. Hinzu kommen Kosten für Fundamente, Hausanschlüsse, etc.. Geschätzte Summe ca. 150.000,00 € Brutto. Somit ist ein Ansatz von ca. 500.000,00 € ohne Grundstück einzuplanen.

Die Fassaden und Dachflächen der Anlage können individuell gestaltet werden. Ob Blech- oder Putzfassade, ob Flach- oder Pultdach.

Es kann mit einer Förderung von 90 % gerechnet werden, max. 250.000 € pro Gruppe.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 14.03.2022
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 14.03.2022
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Regina Schmidt In Vertretung: 1. Beigeordnete Datum: 14.03.2022

Anlage(n):

- (1) Kindergarten-Bedarfsplanung 2022-2024 Kurzfassung Stand März 2022
- (2) Neu - Entwicklungsplanung-RTK-Zusammenfassung 2021 final
- (3) Kindergarten-Bedarfsplanung-2021-2023
- (4) 2020_HKJGB
- (5) faq_haeufig_gestellte_fragen_19.11.2020
- (6) Entwicklungsplanung-RTK-Zusammenfassung 2020 final